



Freiwilliges Engagement bei f & w

Liebe Interessenten,

wir freuen uns, dass Sie sich bei fördern und wohnen engagieren möchten und durch Ihr Engagement die Atmosphäre in der Einrichtung/Unterkunft positiv beeinflussen und auch dazu beitragen, die Akzeptanz unserer BewohnerInnen im Stadtteil zu fördern.

Wir danken Ihnen für Ihren persönlichen Beitrag zur Willkommenskultur in Hamburg und geben Ihnen gern einige allgemeine Informationen zum Freiwilligen Engagement bei f & w:

Schriftliche Vereinbarung

Wenn Sie sich nach einer Schnupperphase entscheiden (längerfristig) ehrenamtlich bei uns tätig zu sein, schließen wir mit Ihnen eine schriftliche Vereinbarung. Diese ist wichtig für:

- die Konkretisierung Ihrer Tätigkeit(en)
- Ihren Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) über f & w
Hinweis: Bei Fahrten mit privatem PKW ist das Fahrzeug nicht über f & w versichert!
- den Schutz der Daten unserer BewohnerInnen und des Unternehmens
- Kontaktdaten Ihrer AnsprechpartnerInnen und damit Sie z.B. Einladungen zu Veranstaltungen und Fortbildungen von f & w erreichen
- Verbindlichkeit (keine Kündigungsfrist)
- die Verantwortung von f & w für Angebote in unseren Räumlichkeiten gegenüber unseren BewohnerInnen

Zum Abschluss der Vereinbarung verabreden Sie sich bitte mit der oder dem AnsprechpartnerIn in der Einrichtung/Unterkunft, in der Sie sich engagieren möchten.

Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

f & w ist verpflichtet sich von allen freiwillig Engagierten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Umgang oder **Kontakt zu Kindern und Jugendlichen** haben oder aufnehmen könnten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen, das nicht älter als 6 Monate ist (Bundeszentralregistergesetz).

Sie erhalten hierfür nach Abschluss der Vereinbarung per Post eine Bescheinigung zur Vorlage beim Bezirksamt (Kundenzentrum) zugesendet, um das erweiterte Führungszeugnis kostenlos zu beantragen. Sie müssen mit dieser Bescheinigung persönlich mit Ihrem Ausweis zu einem Kundenzentrum Ihrer Wahl, um das erw. Führungszeugnis zu beantragen.

Wenn Sie bereits ein erw. Führungszeugnis haben, das nicht älter als 6 Monate ist, legen Sie es bitte beim Abschluss der Vereinbarung vor.

Aufwandsentschädigung

f & w erstattet Ihnen auf Wunsch die Fahrkosten, die im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen. Die Abrechnung erfolgt einmal pro Monat. Bitte sammeln Sie Ihre Fahrscheine oder notieren Ihre Fahrten mit dem PKW und wenden Sie sich am Ende eines Monats an die in der Vereinbarung genannten AnsprechpartnerInnen vor Ort.

Wenn Sie über f & w Materialkosten abrechnen möchten, stimmen Sie bitte vorher mit den AnsprechpartnerInnen vor Ort ab, ob eine Erstattung aus dem Gruppenmittelbudget möglich ist. Kosten, die ohne vorherige Abstimmung ausgelegt worden sind, können nicht automatisch erstattet werden.

Noch ein Hinweis zur Aufsichtspflicht für Kinder

Bitte beachten Sie bei Aktivitäten mit Kindern die Aufsichtspflicht. Diese bleibt bei Angeboten auf dem Gelände der Unterkunft bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Wenn Sie mit Kindern ohne Erziehungsberechtigten das Gelände verlassen liegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen und es ist zu Ihrer Absicherung unbedingt erforderlich, sich von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine „Einverständniserklärung“ ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Die MitarbeiterInnen in der Unterkunft können Ihnen hierfür Vordrucke (in verschiedenen Sprachen) geben. Aufsichtsführende Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die unterschriebene Einverständniserklärung schützt Sie davor, von den Eltern in Regress genommen zu werden, aber entbindet Sie nicht von der Aufsichtspflicht!